

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Grundschule Lollar; Erwerb des städtischen Grundstückes Lumdastraße 3, 35457 Lollar, Flur 1 Flurstück-Nr. 128/2 zur Verbesserung der räumlichen Situation der Grundschule Lollar und der Optimierung der Schulhoffläche

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt

- das Grundstück Lumdastraße 3, 35457 Lollar, Gemarkung Lollar, Flur 1 Flurstück-Nr. 128/2, mit einer Größe von 962 m² (Anlage 1, Lageplan) von der Stadt Lollar zu einem Kaufpreis von 160.000,00 Euro, zuzüglich der mit dem Kauf verbundenen Steuern und Gebühren, zu erwerben.
- die Widmung des vorgenannten Grundstückes für öffentliche Zwecke.

Begründung:

Der Raumbedarf an der Grundschule Lollar ist in den letzten Jahren durch die Zunahme an Schülerinnen und Schülern und die verstärkte Inanspruchnahme der Ganztagsangebote angestiegen. Dies verdeutlicht auch der Schulentwicklungsplan für den Grundschulstandort Lollar.

Vor diesem Hintergrund wurden Planungsvarianten entworfen, worin unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten die Verbesserung der räumlichen Situation und der Optimierung des Schulhofes Berücksichtigung fanden.

Die Zustimmung des Staatlichen Schulamtes gem. § 158 Abs. 3 Hessisches Schulgesetz (HSchG) zum Erwerb der Liegenschaft liegt vor.

Die Skizze für den geplanten Neubau in Anlage 2 zeigt auf, dass das im städtischen Eigentum befindliche Nachbargrundstück Lumdastraße 3, 35457 Lollar, für die erforderliche Erweiterung der Schule zwingend benötigt wird. Die auf dem Grundstück befindliche ehemalige Kindertagesstätte wird derzeit für Betreuungszwecke der Grundschule Lollar genutzt.

Dieses Gebäude muss abgerissen werden, da an gleicher Stelle ein Neubau errichtet werden soll. Die verbleibende Außenfläche des vorgenannten Grundstückes soll in die bestehende Schulliegenschaft integriert werden. Damit wird eine Verbesserung der räumlichen Situation erreicht und die Schulhoffläche optimiert.

Die zum Kauf anstehende Liegenschaft wurde gemäß der Schätzurkunde des Ortsgerichts Lollar vom 27.09.2017 mit 239.300 Euro bewertet und von der Stadt Lollar zu einem Kaufpreis von 160.000 Euro angeboten.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten in Höhe von ca. 172.000,00 Euro für den Grundstückskauf, Grunderwerbssteuer, Notar- und Gerichtsangelegenheiten.

Die entstehenden Kosten für Abriss und Altlastenentsorgung sind den Herstellungskosten des Schulneubaus zuzuordnen.

Die Mittel stehen im Teilfinanzhaushalt unter Produkt: 24.3.01.01 Maßnahme Nr.200 zur Verfügung.

Mitzeichnung:

Fachbereich Schule,
Bauen, Sport und
Abfallwirtschaft

Matthias Spangenberg
Fachdienstleitung

Andrea Laucht
Sachbearbeiterin

Mario Rohrmus
Fachbereichsleitung

Dr. Christiane Schmahl
Erste Kreisbeigeordnete

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____

vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung